

Empfehlungen

für Ordinationen in der COVID-19 Pandemie

Stand 25. Jänner 2021

Version 6

(auf Basis der 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung - BGBl II 27/2021)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Vorgehensweise bei COVID-19 (Verdacht)	4
a. Vorgehensweise bei COVID-19 (Verdacht) - Patient*innen in der Ordination	4
b. Vorgehensweise bei COVID-19 (Verdacht) - Patient*innen außerhalb der Ordination	4
c. Vorgehensweise bei COVID-19 (Verdacht) - Ärzt*in oder Mitarbeiter*innen in Ordinationen.....	5
3. Checkliste	5
a. Allgemeines	5
b. Mitarbeiter*innen der Ordination	6
c. Ordinationsräumlichkeiten	7
d. Information für Patient*innen	8
e. Hausbesuch.....	9
f. Bei Visiten in Pflege-, Alters- und Behindertenheimen	9
4. Information zu Masken und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	10
5. Entsorgen von Schutzausrüstung (z.B. Plastikschrzen, kontaminierte Schutzmasken, Einmaltücher)	10
6. Hygiene Ordinationsräumlichkeiten	11
7. Information für einzelne Fachgruppen	11
a. Informationen für die Fachgruppe Lungenkrankheiten	11
b. Informationen für die Fachgruppe Innere Medizin	12
c. Informationen für die Fachgruppe Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation	12

1. Einleitung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir möchten Ihnen mit diesen Empfehlungen einen Leitfaden für Ihren Ordinationsablauf, den Umgang mit Patient*innen aber auch mit Mitarbeiter*innen während der COVID-19-Pandemie zur Verfügung stellen. Die Empfehlung basiert insbesondere auf den aktuellen bestehenden Regelungen für Betreiber*innen von Einrichtungen für Gesundheitsdienstleistungen gemäß 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung¹ – 3. COVID-19-NotMV (Stand 25.01.2021) und sonstigen allgemeinen Handlungsanleitungen für den Gesundheitsbereich seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz². Der Vollständigkeit halber dürfen wir darauf hinweisen, dass es aufgrund der aktuellen Situation (Änderung der Infektionszahlen) laufend zu rechtlichen Neuerungen und Anpassungen kommt, über welche wir anlassbezogen informieren und auch diese Empfehlung versuchen stetig zu aktualisieren.

Das Ziel ist es, mit geeigneten Schutzmaßnahmen den Routinebetrieb in den Ordinationen führen zu können, Ihre Patient*innen, Ihre Mitarbeiter*innen in den Ordinationen und sich vor einer Infektion zu schützen und das Ansteckungsrisiko zu minimieren!

Die Falldefinition von SARS-CoV-2³

Bezüglich der Falldefinition und den klinischen Kriterien von SARS-CoV-2 dürfen wir auf die Homepage des Bundesministeriums verweisen.

Telemedizinische Behandlung

Bitte beachten Sie, dass eine telemedizinische Behandlung im Zeitraum der Pandemie auch weiterhin für Sie möglich ist; ob und inwieweit Sie telemedizinische Behandlung additiv bzw. anstelle der persönlichen Patientenkonsultation einsetzen, obliegt Ihnen. Wir halten Sie über die Abrechnungsmodalitäten mit der Krankenkasse am Laufenden.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Im Umgang mit Patient*innen ist die Notwendigkeit der Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung im Einzelfall zu beurteilen. Grundsätzlich gilt: Die persönliche Schutzausrüstung sollte richtig, gezielt und ressourcenschonend eingesetzt werden. Bei

¹ Die 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung ersetzt die bisher geltende 2. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung. Diese Verordnung tritt mit 25. Jänner 2021 in Kraft und mit Ablauf des 3. Februar 2021 außer Kraft.

² BMSGPK Fachinformationen: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>

³ [Neuartiges Coronavirus \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(sozialministerium.at))

Kontakt mit einem Verdachtsfall oder einem bestätigten Fall wird empfohlen: eine Schutzmaske der Klasse FFP2⁴ (oder FFP3, CPA), Handschuhe, eine Schutzbrille sowie optional eine OP-Haube und einen Arbeitskittel/eine Überschürze (z.B. Besucherkittel, Plastikschrürze) einzusetzen.

2. Vorgehensweise bei COVID-19 (Verdacht)

a. Vorgehensweise bei COVID-19 (Verdacht) - Patient*innen in der Ordination

- Sollten Patient*innen trotz vorheriger Abklärung mit COVID-19-Symptomen Ihre Ordination aufsuchen oder sich erst in der Ordination herausstellen, dass Patient*innen mit einer vor kurzem positiv getesteten Person in Kontakt waren, gehen Sie wie folgt vor:
- Sofortige Meldung (des Verdachts) (diskret) an Ärzt*innen
- Verwenden Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung:
 - eine Schutzmaske der Klasse FFP2
 - Handschuhe
 - Schutzbrille
 - Optional OP-Haube und einen Arbeitskittel/eine Überschürze (z.B. Besucherkittel, Plastikschrürze)
- Isolieren Sie die/den Patient*in so mit einer Maske in einem getrennten Raum.
- Durchführung eines Antigentest durch die Ärzt*in bei symptomatischen Patienten; Meldung über www.vorarlberg.at/coronatest
- Sofern Sie keine Antigentestungen in Ihrer Ordination durchführen: Anmeldung zur SARS-CoV-2 PCR - Testung entweder unter www.vorarlberg.at/coronatest oder telefonisch (05522/201-2700)
- Hat die behandelte Person sehr starke Symptome (z.B. Atemnot), wählen Sie bitte den Notruf 144 mit der Angabe, dass es sich um einen COVID-19 Verdachtsfall handelt.

b. Vorgehensweise bei COVID-19 (Verdacht) - Patient*innen außerhalb der Ordination

Wenn sich eine/ein symptomatische/r Patient*in telefonisch meldet, soll diese/dieser aufgefordert werden, zu Hause zu bleiben und sich von anderen Personen fernzuhalten.

⁴ Oder FFP 3, CPA-Masken (sog. „Cov-2-Virus Pandemie Atemschutzmaske“); Details vgl: [Unterscheidung der Masken \(bev.gv.at\)](http://www.bev.gv.at)

Wenn Sie Antigentestungen in Ihrer Ordination durchführen: Bestellen Sie den Patienten zeitlich/örtlich getrennt in Ihre Ordination; Meldung des Testergebnisses über www.vorarlberg.at/coronatest

Wenn Sie keine Antigentestungen in Ihrer Ordination durchführen:

Anmeldung zur SARS-CoV-2 PCR - Testung entweder unter www.vorarlberg.at/coronatest oder telefonisch (05522/201-2700)

c. **Vorgehensweise bei COVID-19 (Verdacht) - Ärzt*in oder Mitarbeiter*innen in Ordinationen**

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Sie oder Ihre Mitarbeiter*innen mit SARS-CoV-2 infiziert sein könnten:

- Brechen Sie die Behandlung/den Kontakt zur/zum Patient*in sofort ab
- Verwenden Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung
- Isolieren Sie die betroffene Person sofort, abhängig davon, wo Sie sich gerade befinden
- Durchführung eines Antigentest durch die Ärzt*in bei symptomatischen Personen; Meldung des Testergebnisses über www.vorarlberg.at/coronatest
- Sofern Sie keine Antigentestungen in Ihrer Ordination durchführen: Anmeldung zur SARS-CoV-2 PCR - Testung entweder unter www.vorarlberg.at/coronatest oder telefonisch (05522/201-2700)
- Hat die betroffene Person sehr starke Symptome (z.B. Atemnot), wählen Sie bitte den Notruf 144.

3. **Checkliste**

a. **Allgemeines**

- Achten Sie auf eine dokumentierte und einheitliche Vorgehensweise bei COVID-19 Patient*innen oder einem Verdachtsfall von Patient*innen, Mitarbeiter*innen (vgl. dazu Kapitel 2. im Detail)
- Bewerten Sie die allgemeine Risikosituation täglich kritisch
- Versuchen Sie die direkte Kontaktzeit zwischen Ärzt*innen oder Mitarbeiter*innen und Patient*innen soweit wie möglich zu reduzieren
- Achten Sie auf Ihre Händehygiene (kein Händeschütteln, regelmäßiges Waschen und/oder Desinfizieren der Hände); Einmal-Handschuhe beim unmittelbaren Kontakt mit Patient*innen während der Behandlung
- Gemäß § 11 Abs 3 iVm § 5 Abs 6 3.COVID-19-Notmaßnahmenverordnung ist beim Betreten von Orten, an denen Gesundheitsdienstleistungen erbracht werden (*ua Ordinationen, Gruppenpraxen, PVE*) verpflichtend eine

Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske zu tragen (Ausnahmen siehe Seite 7), ein Abstand von mindestens zwei Meter einzuhalten und nach Möglichkeit darauf zu achten, dass pro Patient/in mindestens 10 m² zur Verfügung stehen (Ausnahme siehe Seite 7). Darüber hinaus ist unter Bedachtnahme auf die konkreten Verhältnisse durch geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko zu minimieren, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist.

- Zur Minimierung des Infektionsrisikos wird - wie auch in den Krankenanstalten und Pflegeheimen vorgesehen - empfohlen, regelmäßig einen Antigen-Test auf SARS-CoV-2 oder einen molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 bei den Mitarbeiter*innen mit Patientenkontakt bzw sich selbst durchzuführen.
- Es wird empfohlen, etwaige selbst gesetzte Maßnahmen und Unterweisungen von Mitarbeiter*innen schriftlich zu dokumentieren

b. Mitarbeiter*innen der Ordination⁵

- Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter*innen auf etwaige COVID-19-Symptome. Erinnern Sie an das Einhalten der Husten- und Niesetikette.
- Nehmen Sie die Sorgen und Anregungen Ihrer Mitarbeiter*innen ernst und versuchen sie gemeinsam einen passenden Plan für Ihre Ordination, zu entwickeln.
- Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter*innen über alle Maßnahmen (Hygiene, Abstandsregelungen – min 2 Meter⁶ (Ausnahme siehe unter lit c „Ordinationsräumlichkeiten“ zweiter Punkt), das verpflichtende Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder einer äquivalenten bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske⁷ (zu den Ausnahmen siehe lit b letzter Punkt) sofern zwischen den Personen keine sonstige geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung vorhanden ist, Anlegung von Schutzausrüstung, Umgang mit Patient*innen, sonstige Abläufe etc.) und bringen Sie Ihren Mitarbeiter*innen die Wichtigkeit des regelmäßigen Händewaschens/Desinfizierens und der Flächendesinfektion näher. Appellieren Sie an die Eigenverantwortung.
- Machen Sie Ihre Mitarbeiter*innen auf das verpflichtende Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder einer äquivalenten bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske (Ausnahmen siehe Seite 7) und Einmal-Handschuhe beim unmittelbaren Kontakt mit Patient*innen während der Behandlung aufmerksam.

⁵ insbesondere Ordinationsassistenten, Vertreter*innen und Reinigungspersonal

⁶ Gemäß § 11 Abs 3 iVm § 5 Abs 6 Z 3 COVID-19-NotMV

⁷ Gemäß § 11 Abs 3 iVm § 5 Abs 6 Z 4 COVID-19-NotMV

- Die Mitarbeiter*innen sollten außerhalb von Behandlungen Distanz zwischen Patient*innen einhalten (mindestens 2m), sofern zwischen den Personen keine sonstige geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung (z.B. Plexiglas bei der Anmeldung) vorhanden ist, die das gleiche Schutzniveau gewährleistet
- Hygiene Räumlichkeiten: Weisen Sie auf die regelmäßige Flächendesinfektion (auch Türschnallen und speziell die Eingangstüre, Klingelknopf) hin und kontrollieren Sie stichprobenartig die Desinfektionslisten
- Stecken Sie während der Pandemiezeit Ihre O-Card statt der Patient*innen-E-Card
- Sollte logistisch das Stecken der O-Card nicht möglich sein, platzieren Sie Ihr E-Card-Lesegerät so, dass Patient*innen ihre E-Card selbst stecken und Ihre Mitarbeiter*innen nur mehr die Daten einlesen müssen
- Es gelten gemäß § 15 Abs 4 bis 7 3. COVID-19-NotMV folgende Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske):
 - Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr; Kinder ab dem vollendeten sechsten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen auch eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung tragen;
 - Personen, denen dies aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann;
 - für Schwangere; stattdessen ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen;
 - wenn diese in einer der verpflichteten Person zumutbaren Weise nicht erworben werden kann; stattdessen ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen;

c. Ordinationsräumlichkeiten

- Bringen Sie ein Informationsplakat (Maskenpflicht, Abstand, Hygiene etc.) an Ihrer Eingangstüre an. Fragen Sie bei Ihrer Landesärztekammer bzgl. etwaiger Informationsplakate (für Vorarlberg unter <https://www.arztinvorarlberg.at/aek/dist/index.html>) abrufbar nach. Auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz steht Infomaterial zur Verfügung⁸.

⁸ <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---So-schuetzen-wir-uns.html>

- Treffen Sie Vorkehrungen im Wartebereich bzw. bei der Anmeldung zur Einhaltung des Abstand von mindestens 2m (z.B. Plexiglas, Abstand von Wartesesseln, Anbringen von Abstandsmarkierungen, ...); Ausnahme⁹: Die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes nach 3. COVID-19-NotMV gilt nicht, wenn dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ausnahmsweise kurzfristig nicht möglich ist.
- Lüften Sie regelmäßig die Ordinationsräumlichkeiten
- Desinfizieren Sie Untersuchungsgeräte nach dem Patientenkontakt
- Hygiene: Regelmäßige Desinfektion insbesondere von medizinischen Geräten, Liegen, diverse Flächen, Türklinken, Nassbereiche, etc.). Stichprobenartige Kontrolle der Desinfektionslisten
- Laut vorliegenden Erkenntnissen haben Klimaanlage keine direkte Auswirkung auf die Verbreitung von COVID-19. Achten Sie auf einen ordnungsgemäßen Zustand und Wartung des Klimageräts

d. Information für Patient*innen

- Informieren Sie Patient*innen bereits telefonisch bzw. auch über Ihre Homepage oder via Tonband, dass bei Aufsuchen der Ordination eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske (Ausnahmen siehe Seite 7) selbst mitzunehmen ist und gemäß 3. COVID-19-NotMV verpflichtend zu tragen ist. Ausgenommen von der Pflicht zum MNS: Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann¹⁰ (z.B. Menschen mit chronischen Atemwegserkrankungen oder Angststörungen). Alternativ dürfen letztgenannte Personen eine den Mund- und Nasenbereich vollständig abdeckende mechanische Schutzvorrichtung tragen, welche bis zu den Ohren und deutlich unter das Kinn reicht (Gesichtsvision). Sofern auch dies nicht zugemutet werden kann, gilt die MNS- Pflicht nicht. Erforderlich ist allerdings eine entsprechende ärztliche Bestätigung¹¹
- Es wird empfohlen, dass sich Patient*innen telefonisch oder via E-Mail für einen Termin anmelden (gilt auch für Akut- und Schmerzpatienten) und ersuchen Sie um Termintreue; klären Sie bereits telefonisch ab, ob es sich um COVID-19-Symptome handelt (vgl. dazu Kapitel 2.)
- Fordern Sie beim Eintreffen in der Ordination Patient*innen bzw. etwaige Begleitpersonen auf, sich in den Toiletten-Anlagen die Hände gründlich zu

⁹ § 15 Abs 8 Z 10 3. COVID-19-NotMV

¹⁰ gemäß § 15 Abs 5 3. COVID-19-NotMV

¹¹ gemäß § 16 Abs. 2 3. COVID-19-NotMV

waschen oder diese zu desinfizieren. Gleiches gilt auch beim Verlassen der Ordination

- Machen Sie Patient*innen auf das Einhalten der Abstandsregeln (mind. 2m) aufmerksam und appellieren Sie an die Eigenverantwortung
- Unter Berücksichtigung der Ordinationsräumlichkeiten, ersuchen Sie Patient*innen die Wartezeit außerhalb der Ordination zu verbringen (achten Sie darauf, dass es nicht zu einem Aufstau im Stiegenhaus kommt, um Probleme mit Vermieter*innen und Hausbewohner*innen zu vermeiden)
- Versuchen Sie etwaige Risikopatient*innen bei Ihrer Terminplanung zu berücksichtigen
- Informieren Sie bereits vorab, dass die Mitnahme von Begleitpersonen zum Termin in die Ordination grundsätzlich nicht bzw. im Ausnahmefall nur nach vorheriger Rücksprache mit den Ärzt*innen möglich ist. Ausnahmefälle: Menschen mit besonderen Bedürfnissen, gebrechliche Personen und Kinder. Für Begleitpersonen gilt ebenso, dass bei Aufsuchen der Ordination eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske (Ausnahmen siehe Seite 7) selbst mitzunehmen und verpflichtend zu tragen ist sowie die Einhaltung der sonstigen Hygienemaßnahmen in der Ordination

e. Hausbesuch

- Es gelten dieselben Empfehlungen und Schutzmaßnahmen, wie bei der Behandlung in Ihrer Ordination, sofern möglich. Es ist eine FFP2-Maske zu tragen, Einmal-Handschuhe und ggf. eine Schutzbrille sowohl zum Eigenschutz, aber auch zum Schutz der Patient*Innen
- Führen Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung (vgl. dazu Kapitel 4) mit und legen Sie diese an, sofern ein Verdacht auf COVID-19 der Patient*innen besteht
- Nehmen Sie eine Wischdesinfektion der unmittelbaren Behandlungsumgebung vor
- Versuchen Sie den Kontakt zu anderen Personen im selben Haushalt zu vermeiden

f. Bei Visiten in Pflege-, Alters- und Behindertenheimen

- Informieren Sie sich über die jeweiligen Empfehlungen und Vorschriften der Einrichtung (insb. auf Basis des § 10 3.COVID-19- NotMV) und beachten Sie diese; achten Sie auf die Empfehlungen unter Kapitel 3 lit a (Checkliste/Allgemeines)

4. Information zu Masken und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)¹²

Im Gesundheitsbereich haben Ärzt*innen sowie deren Mitarbeiter*innen bei Kontakt mit Patient*innen eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske zu tragen, sofern zwischen den Personen keine sonstige geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung vorhanden ist, die das gleiche Schutzniveau gewährleistet. Weiters sollte beim unmittelbaren Kontakt mit Patient*innen Einmalhandschuhe übergezogen werden.

Bei Verdacht oder einer bestätigten COVID-19 Erkrankung werden Atemschutzmasken (FFP 2, FFP 3 oder CPA-Masken) empfohlen¹³. Neben des Tragens einer Schutzmaske der Klasse FFP2¹⁴ (oder FFP3, CPA) wird das Anlegen von

- Handschuhe,
-
- Schutzbrille (oder Face Shield (wenn verfügbar)
- Optional OP-Haube und Arbeitskittel/Überschürzen (z.B. Besucherkittel, Plastikschrürze),

empfohlen, Beachten Sie weiters, dass es für operative oder invasive Eingriffe (z.B. Endoskopien) für Ärzt*innen und Mitarbeiter*innen weitere fachspezifische Empfehlungen geben kann (vgl. dazu Kapitel 7.) empfohlen.

Anmerkung: Auch für Reinigungspersonal wird empfohlen, in der Ordination eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske (Ausnahmen siehe Seite 7) zu tragen. Empfohlen wird weiters ggf. das Tragen von Einmal-Handschuhen.

5. Entsorgen von Schutzausrüstung (z.B. Plastikschrürzen, kontaminierte Schutzmasken, Einmaltücher)

Abfälle wie Schutzausrüstungen, Untersuchungsbehälter, Textilien etc., die im Zuge von Untersuchungen bei Verdacht auf eine SARS- CoV-2-Infektion in speziellen Untersuchungsräumen anfallen, stellen keinen infektiösen Abfall im Sinne des AWG 2002 dar. Sie sind somit nicht als gefährlicher Abfall einzustufen. Aus Gründen der

¹² Vgl hierzu auch [FAQ: Mechanische Schutzvorrichtung \(MNS\) und Abstandspflicht \(sozialministerium.at\)](#)

¹³ [Übersicht Einsatzbereiche verschiedener Maskenarten und Mund- Nasen-Schutzes im Gesundheits-Sozialbereich 20200421.pdf](#)

¹⁴ Oder FFP 3, CPA-Masken (sog. „Cov-2-Virus Pandemie Atemschutzmaske“); Details vgl: [Unterscheidung der Masken \(bev.gv.at\)](#)

Seuchenprävention ist aber dennoch zu empfehlen, solche Abfälle getrennt zu erfassen und einer thermischen Behandlung zuzuführen.¹⁵

6. Hygiene Ordinationsräumlichkeiten

In Zeiten von COVID-19 müssen Mitarbeiter*innen, sowie Ärzt*innen neben der Basishygiene noch mehr auf die Ordinationshygiene achten. Alle Flächen der Ordination, aber besonders die Flächen mit Patient*innenkontakt, sind regelmäßig mit geeignetem Flächendesinfektionsmittel zu säubern. Tröpfchen können 24-72 Stunden infektiös bleiben, daher ist die häufige Routine-Wischdesinfektion aller potentiell kontaminierter Oberflächen empfohlen. Bei sichtbarer Kontamination ist die sofortige Desinfektion umzusetzen! Vergessen Sie den Fußboden nicht. Es ist auf eine ausreichende viruzide Wirksamkeit der Produkte zu achten (hohe Konzentration und rasche Wirksamkeit).

Sensibilisieren Sie Ihr Personal, aber auch Vertreter*innen, über die Wichtigkeit regelmäßig und gründlich nach jedem Patient*innenkontakt zu desinfizieren. Bitte finden Sie hier eine Vorgehensweise:

- Flächenhygiene:** desinfizieren Sie alle Bereiche, indem ein Kontakt mit Patient*innen stattgefunden hat (z.B. Sessel, Tisch, Rezeption, Liege, Geräte wie beispielsweise Stethoskop, Ultraschallsonden, Blutdruckgeräte, Lungenfunktion, EKG-Sonden und dgl.)
- Türklinken/Eingangstüre/Nassbereiche:** bitte vergessen Sie nicht das regelmäßige desinfizieren der Türklinken, Klingelknopf und der Eingangstüre, da sich auch hier die Viren absetzen und zu einer Ausbreitung führen können.

7. Information für einzelne Fachgruppen

Bezüglich spezifischer Informationen zum Umgang mit Patient*innen und Mitarbeiter*innen während der Corona-Pandemie dürfen wir Sie auf etwaige aktuelle Empfehlungen Ihrer zuständigen Fachgesellschaft verweisen.

Weiters dürfen wir Sie auf folgende zur Verfügung gestellten Informationen der Fachgruppen hinweisen.

a. Informationen für die Fachgruppe Lungenkrankheiten

Für direkt exponiertes medizinisches Personal bei Tätigkeiten mit großem Risiko der Aerosolbildung (siehe unten) wird neben dem Tragen einer FFP-2-Maske auch das Tragen einer Haube, das Aufsetzen einer Schutzbrille bzw. Verwendung eines

¹⁵ Vgl dazu BMSGPK FAQs unter „Umgang mit Schutzausrüstung“ [FAQ: Gesundheit und Pflege \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/FAQs/Gesundheit-und-Pflege)

Augenschutzes sowie das Anlegen eines Schutzanzuges empfohlen. Eine strenge Indikationsstellung ist empfohlen.

- **Aerosol-generierende Procedere:** Gewinnung von induziertem Sputum, Bronchoskopie, Absaugen am offenen System, nicht-invasive Beatmung, Intubation, invasive Beatmung via Tracheostomie mit Einschlauchsystem, Hochfrequenzbeatmung / High Flow, Tracheotomie-Anlage
- **Lungenfunktionsdiagnostik:** Einmalfilter verwenden; strenge Indikationsstellung
- **Injektionen (SCIT, Biologika):** Wartezeit von 30 Minuten einhalten.
- **Strenge Indikationsstellung für:** Blutgasanalyse, Pricktest, Impfung, Polygraphie

b. Informationen für die Fachgruppe Innere Medizin

- **Lungenfunktionsdiagnostik:** Siehe Lungenkrankheiten
- **Injektionen (Biologika):** Wartezeit von 30 Minuten einhalten
- **Gastroskopie, Koloskopie:** Besonders gefährdet sind Untersucher durch die Ventile der Endoskope. Die Gastroskopie ist risikobehafteter als die Koloskopie, deshalb wird generell das Tragen einer FFP2 Maske und Gesichtsvisionier, sowie OP-Haube, Arbeitskittel und 2 Paar Handschuhe empfohlen.

c. Informationen für die Fachgruppe Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation

Für diesen Therapiebereich sind aktualisierte Qualitätsstandards hier zu finden.

https://www.aekwien.at/documents/263869/506686/200616_Empfehlungen+für+P+MR+im+Rahmen+der+COVID+19+Pandemie.pdf/1fbaffa9-74e4-ab17-1b2a-7ef4941df03b